

## A1 Vorstand

Antragsteller\*in: Tim-Luca Rosenheimer (Vorstand GJ Bamberg)

### Text

#### 1 §6 Vorstand

- 2 1. Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen  
3 der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend  
4 Bamberg nach außen gem. § 26 II BGB und vor der Partei Bündnis 90 /Die  
5 Grünen.
- 6 2. Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch  
7 Wahl eines neuen Vorstandes.
- 8 3. Der Vorstand setzt sich aus zwei Sprecher\*innen, einem/r Schatzmeister\*in  
9 und fünf Beisitzer\*innen zusammen und kann auf Antrag um eine beliebige  
10 Anzahl von Beisitzer\*innen erweitert oder verringert werden. Alle  
11 Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.
- 12 4. Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und  
13 organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten  
14 Finanzbericht vorlegen.
- 15 5. Mindestens 50% der Plätze müssen von FIT-Personen  
16 (Frauen/Intersexuelle/Transpersonen) besetzt sein. Sollte keine FIT-Person  
17 auf den Platz der Sprecherin\* kandidieren oder gewählt werden, bleibt  
18 dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diesen Platz zu öffnen.  
19 Auch offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FIT-Person auf einem  
20 einer FIT-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde,  
21 unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT-Forum aufgehoben  
22 werden. Das FIT-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen  
23 Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze  
24 abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.
- 25 6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf  
26 der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit  
27 des nachgewählten Mitglieds endet mit der des übrigen Vorstandes.